Gemeinde Westendorf

Landkreis Augsburg

Gemeinde Westendorf, Hauptstraße 26, 86707 Westendorf

An Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72 10565 Berlin



Westendorf, 27.05.14 Telefon 08273/91824 Telefax 08273/91825 Email: info@westendorf.de

Bankkonten:

VR-Bank Lech-Zusam eG Konto-Nr. 510491, BLZ 72062152 Kreissparkasse Augsburg

Konto-Nr. 190280123, BLZ 72050101

Konsultationsverfahren im Rahmen des Netzentwicklungsplanes 2014 Hier: Stellungnahme der Gemeinde Westendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des laufenden Konsultationsverfahrens zum kürzlich veröffentlichten Netzentwicklungsplan 2014, haben Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunen die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den vorgelegten Plänen abzugeben. Wir, der Gemeinderat von Westendorf, möchte diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen unsere Bedenken hinsichtlich

- der geplanten HGÜ-Leitungen von Bad Lauchstädt nach Meitingen sowie
- der Errichtung eines Konverters (mit ca. 15 ha Raumbedarf), der in der Nähe vom Endpunkt der Trasse im Markt Meitingen vorgesehen ist

darzulegen.

Wir bringen an dieser Stelle fraktionsübergreifend zum Ausdruck, dass wir das vorgenannte Projekt ausdrücklich missbilligen und für den falschen Weg zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende halten. Ausschlaggebend hierfür ist vor allen Dingen unsere gemeinsame Überzeugung, dass die geplante Maßnahme zur Sicherstellung einer verlässlichen Energieversorgung unserer Region, des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nicht benötigt wird.

Darüber hinaus halten wir es für einen aus energiepolitischer Perspektive falschen Ansatz, den längst überfälligen Ausstieg aus der Atomkraft durch den Ausbau des Braunkohlebergbaus zu kompensieren. Umso mehr lehnen wir gerade die geplante Trassenführung von Bad Lauchstädt nach Meitingen ab, da hier überwiegend Braunkohlestrom transportiert werden soll. Ebenso sind wir nicht bereit, unsere heimische Natur, die mittelfristigen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Region und die Gesundheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Dienst eventueller Energie-Exportinteressen zu stellen.



Es darf nicht sein, dass die letzten Freiflächen in unserer kleinen Flur, vorbelastet durch Hochwasserschutzgebiet im Westen und Bundesstraße und Bahnlinie im Osten der Gemeinde, zusätzlich mit einer Stromtrasse, im Ausmaß einer sechsspurigen Autobahn, überbaut werden und dies nur um wirtschaftliche Interessen zu befriedigen. Den Bürgern bringt diese Trasse außer Umwelt- und Naturzerstörung nichts.

Auch die vom Deutschen Bundestag verabschiedete Rechtslage zum Trassenbau, die eine vorzeitige Besitzeinweisung und nachfolgende Enteignungen ausdrücklich ermöglicht, stößt auf unsere geschlossene Ablehnung. Zudem halten wir es für nicht hinnehmbar, dass keinerlei gesetzlich garantierte Abstandsflächen zwischen der Trasse und Wohnbebauungen vorgesehen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, irritiert nehmen wir zur Kenntnis, dass die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger aber auch der betroffenen Kommunen - trotz massiver Proteste - nach wie vor stiefmütterlich behandelt bzw. vollkommen vernachlässigt wird.

Auch wenn im Netzentwicklungsplan grundsätzlich drei Konsultationsphasen vorgesehen sind, wäre es im Sinne einer ernsthaften, bürgerfreundlichen Beteiligung wünschenswert, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Kommunen zu Beginn des Verfahrens umfassend, ehrlich und offen zu informieren.

Abschließend verweise ich auf die gemeinsame Resolution der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf gegen die geplante Hochspannungsgleichstromübertragungsleitung Süd-Ost vom 22.04.2014, welche ich

dieser Stellungnahme anfüge und deren Inhalt ausdrücklich aufrecht erhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen.

Steffen Richter Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf und ihre Mitgliedsgemeinden

Allmannshofen

Ehingen

Ellgau Kühlenthal

Nordendorf

Westendorf













Gemeinsame Resolution gegen die geplante Hochspannungsgleichstromübertragungsleitung Süd-Ost durch die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf :

Durch diverse Medienberichte und das Abhalten von mehreren Informationsveranstaltungen durch die Firma Amprion ist in den Gemeinden landauf und landab viel über das Thema Stromautobahn und deren Auswirkungen diskutiert worden.

Viele wesentliche Kerninhalte zu den Planungen und dem derzeitigen Verfahrensstand sind aber bisher unbeantwortet geblieben. Die Informationspolitik durch die Bundesnetzagentur, sowie der Firma Amprion, ist mehr als unbefriedigend und sollte dringend mit den beteiligten Kommunen und Landkreisen überarbeitet werden.

Vor Eröffnung des öffentlichen Verfahrens sind jedoch dringend folgende offene Punkte zu klären bzw. plausibel darzulegen:

- Begründungen für die grundsätzliche Notwendigkeit der Trasse
- Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Verlauf des Trassenkorridors mit Festlegung des Konverterstandortes
- Prüfen von Alternativen für die Trassenkorridore und des Konverterstandortes
 z. B. am Standort Gundremmingen
- > Die Möglichkeit einer Erdverkabelung sollte dringend gleichrangig geprüft werden!

Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf stellen wir zur aktuellen Planung unabhängig von der Bewertung der tatsächlichen Notwendigkeit fest:

- Im Bereich der VG sind durch die Bundesstraße 2 und die Bahnlinie von Augsburg nach Donauwörth bereits erhebliche Umweltbelastungen vorhanden. Die umweltschädlichen Auswirkungen durch die Stromtrasse würden sich dadurch weiter erhöhen.
- ▶ Die Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Mitgliedsgemeinden werden erheblich eingeschränkt. Durch Höhe und Breite der Stromtrasse (stellenweise 60 70 Meter hohe Strommasten) sind weitere ländliche Entwicklungen nicht möglich.
- > das Lech-/Schmuttertal ist als europäische Vogelflugschneise besonders geschützt.

Spezielle Auswirkungen für die Gemeinde Westendorf:

- Bestehendes Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Westendorf
- Es bestehen <u>keine</u> Abstandsregelungen zur Wohnbebauung, Gewerbegebieten und Sportanlagen
 Es ist in jedem Fall ein Mindestabstand von 400 m zur Wohnbebauung einzuhalten, wie er z.B. in Niedersachsen gelte

- ➤ Eine Überbauung von Gewerbeflächen ist zwingend zu vermeiden, um weitere Entwicklungen nicht zu gefährden. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist in jedem Fall eine Erdverkabelung zu verwenden
- Im Flächennutzungsplan ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes geplant, die Entwicklung nach Osten wird eingeschränkt
- Grundsätzlich wird der Bedarf in der Region in Frage gestellt

Auswirkungen für die Gemeinde Allmannshofen:

- > Durchschneidung Vogelschutzgebiet in der Gemarkung Allmannshofen
- ➤ Bereits erhebliche Vorleistung durch Eigenstromerzeugung auf dem Gemeindegebiet (800% Selbstversorgung)

Anfrage der Gemeinde Allmannshofen:

Wie sieht das Sicherheitskonzept des Betreibers gegen Terroranschläge aus? Welche Auswirkung hat die Überwachung der Stromtrasse mit Drohnen auf die Bevölkerung

Auswirkungen für die Gemeinde Ellgau:

- Für die Gemeinde Ellgau ergeben sich Richtung Westen hin durch landwirtschaftliche Teilaussiedlungen und Gewerbeansiedlung erhebliche Nachteile bei der weiteren gemeindlichen Entwicklung
- Im Bereich des Trinkwasserschutzes für den fränkischen Wirtschaftsraum sind bereits jetzt schon hohe Umweltschutzauflagen vorhanden, die eine gemeindliche Entwicklung erheblich einschränken
- > Durch die bestehende 220 KV Stromleitung und das Wasserkraftwerk Ellgau wurden schon große Eingriffe in die bestehenden Schutzgebiete vorgenommen.
- Nicht zuletzt müssen zwingend die vorhandene Infrastruktur, das bestehende FFH-Schutzgebiet und das Wasserschutzgebiet bei der Planung der Trasse mit berücksichtigt werden
- Auch besteht von Seiten der Bürgerinnen und Bürger eine große allgemeine Ablehnung durch die starken Eingriff in die Natur und Umwelt

Auswirkungen für die Gemeinde Nordendorf:

- Die Gemeinde Nordendorf spricht sich entschieden gegen die Vorzugstrasse der Gleichstrompassage Süd-Ost aus, wie sie derzeit geplant ist. Dieser Entscheidung liegen folgende Gründe zugrunde:
- > Der Bedarf der Höchstspannungsgleichstromleitung ist derzeit nicht nachgewiesen.
- Unabhängig vom Nachweis der Notwendigkeit der Gleichstrom-Höchstspannungsleitung spricht sich die Gemeinde Nordendorf massiv gegen die vorgelegte Vorzugstrasse aus. Bei der Entscheidung über die Vorzugstrasse nördlich von Meitingen wurde massiv gegen vorhandene Raumwiderstände und damit gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen, da westlich des Lechs Gebiete der Raumwiderstandsklasse 1 (Tabuzonen) in weiten Teilen massiv durchschnitten werden.
- ▶ Die vorhandene Infrastruktur, Solarparks, FFH-Gebiete, Wasserschutzgebiet, Gewerbegebiet östlich und westlich der B2, müssen zwingend bei der Trassenfestsetzung beachtet werden. Es ist in jedem Fall ein Mindestabstand von 400 m zur Wohnbebauung einzuhalten, wie er z.B. in Niedersachsen gelte.

Das Gleiche gilt für Abstände zu Gewerbegebieten. Damit ist auch eine Überbauung von Gewerbeflächen zu vermeiden. Zudem ist in jedem Fall eine Erdverkabelung zu verwenden.

Aufgrund dieser Sachargumentationen lehnen daher sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf die derzeitigen Planungen für eine "Gleichstrompassage Süd-Ost" einschließlich aller Alternativtrassen nachdrücklich ab.

Gemeinde Allmannshofen

Manifred Brummer Erster Bürgermeister Gemeinde Ehingen

Franz Schlögel Erster Bürgermeister Gemeinde Ellgau

Manfred Schafnitzel Erster Bürgermeister

Gemeinde Kühlenthal

Erich Stohl Erster Bürgermeister Gemeinde Nordendorf

Elmar Schöniger Erster Bürgermeister Gemeinde Westendorf

Henriette Kirst-Kopp Erste Bürgermeisterin

leunette Kist - Kyp